

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 22 (1945)

Artikel: Die Aebte des Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein

Autor: Waldvogel, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aebte des Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein

Von H r c h . W a l d v o g e l

Ueber Namen und Tätigkeit der Aebte des Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein können wir uns, die Frühzeit des Klosters auf Hohentwiel ausgenommen, an Hand der vorhandenen Quellen ziemlich vollständig orientieren. Anders verhält es sich in bezug auf die Mönche dieses Gotteshauses. Mehr oder weniger zuverlässige Verzeichnisse finden sich erst für die Konventionalen seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts, und selbst diese Dokumente sind erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts abgefaßt worden. Wir sind darum beim Aufsuchen der Steiner Konventbrüder fast ganz auf deren gelegentliches Vorkommen in den Urkunden und ähnlichem Quellenmaterial angewiesen. Nekrologien und Jahrzeitbücher von Stein kennen wir nicht.

Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß das Steiner Kloster während seines ganzen Bestehens nur einen kleinen Konvent aufwies; sechs bis acht, kaum mehr Herren mögen in diesem, in eine besonders reizvolle Landschaft gebetteten geistlichen Haus nach der Regel des hl. Benediktus gelebt und gewirkt haben. Bei der Verlegung des Klosters vom Hohentwiel nach Stein am Rhein, zu Anfang des 11. Jahrhunderts durch Kaiser Heinrich II., hatte dieser die Güter, die Herzog Burkhardt II. von Schwaben und seine Gemahlin Hadwig ihrer um 960—970 erfolgten Stiftung geschenkt hatten, an sich gezogen und dem Kloster nur soviel gegeben, als für wenige Mönche genügte¹.

¹ Sulger Büel, S. 6.

Die Casus Monasterii Petrishusensis I, 44 sagen hierüber: «quoniam idem rex (Heinrich II.) omnia quae fuerunt Burchardi ducis sibi in hereditatem vendicaverat, multa de eodem monasterio subtraxit et tantum quae paucis fratribus sufficerent reliquit, ac demum tam ipsam abbatiam, quam omnia quae ad eam pertinebant et quae ipse subtraxerat, Babimbergensi episcopio, quod ipse iam tunc primitus construxerat subiecit». Die Mönche zu Stein klagen denn auch bereits im Jahre 1007 über die Armut des Klosters und ersuchen Kaiser Heinrich II. um «sublementum et auctionem prediorum», worauf ihnen der genannte Kaiser sein Gut in Chilicheim mit allem Zubehör an Menschen, Zinsen und Rheinzöllen schenkt². Aber nicht nur für die Frühzeit dieses Klosters, sondern auch im späteren Mittelalter und bis zur Reformation ist aus den urkundlichen Quellen zu schließen, daß der Steiner Konvent immer nur klein war. Die Verzeichnisse der Klosterherren für die Zeit um 1444—1499 weisen neben dem Abt nur sechs Konventuale auf³. Nirgends fanden wir in den benützten Quellen irgend einen Hinweis auf eine Regel in bezug auf die Anzahl der Mönche dieses Klosters.

Das Quellen- und Literaturverzeichnis gibt Auskunft darüber, wo wir für diese Arbeit suchten; es dürfte ziemlich vollständig sein. Aus Hinweisen in den Konstanzer Bischofsregisten könnte geschlossen werden, daß in Konzeptbüchern des erzbischöflichen Archives zu Freiburg i. Br. zu gegebener Zeit noch nach eventuellen Ergänzungen gesucht werden sollte, was heute leider unmöglich ist.

Aus der Zeit vor 1007, da das Kloster noch auf Hohentwiel sich befand, besitzen wir für die Namen von klösterlichen Insassen keine eigentlich urkundlichen Belege. Die Nennungen stammen meist aus älteren Chronik- oder andern Geschichts-

² UR. Nr. 3.

³ StaatsA. St. Georgenamt I, Nr. 4, 9 u. 10.

werken und erheben alle den Anspruch, einstigen Aebten des Bergklosters anzugehören⁴.

1. Walfredus, ein Graf von Nagolt und Calw, wird 944 als erster Abt des Klosters auf Hohentwiel genannt. Die Casus monasterii Petrishusensis berichten unter dem Abschnitt «De Burchardo duce» über die Stiftung des Klosters auf Hohentwiel durch Herzog Burkhardt II. und seine Gemahlin und sagen dann: «Huic monasterio primus prefuit abbas sanctus et venerabilis vir nomine Walfridus⁵.» Das Verbrüderungsbuch von Reichenau zitiert: «Duelli dominus abba Walfredus». Mabillon⁶ läßt allerdings den Abt Walfredus bereits um das Jahr 880 auf Hohentwiel sterben und auch dort begraben werden⁷. Bucelinus⁸ nennt 880 und 912 «Welfridus, primus Duelli abas, comes de Calw et Nagolt»⁹. Diese Zeitangaben sind offenbar zu früh. Die Gründung des Klosters ist, wenn sie durch Herzog Burkhardt II. und seine Gemahlin erfolgte, in die Zeit um 960—970 anzusetzen. Walfredus, Graf von Nagolt, wird auch vom Schaffhauser Chronisten Rüeger, allerdings ohne Zeitangabe, als erster Abt genannt¹⁰. Die Steiner Chronikschreiber Isaak Vetter¹¹ und Georg Winz¹² führen Walfredus für das Jahr 912 an. Auch J. J. Hottinger sagt, daß «An. Chr. 912» das Kloster zu Hohentwiel gestiftet und S. Welfridum zu dessen ersten Abt gesetzt worden sei¹³. Schließlich führt auch v. Mülinen einen Walfridus als ersten Abt zu Hohentwiel auf¹⁴. Die An-

⁴ Ueber diese frühen Namen von Aebten vgl. F. Vetters Anmerkungen in «Das Kloster S. Georgen zu Stein am Rhein» 1884.

⁵ Cas. Mon. Petrish. 1, S. 43, bei Pertz, MGH. Scr. S. 20, 637, 640 u. Mone, Quellenslg. 1, S. 128 u. 131.

⁶ Annales 3, S. 227.

⁷ Vgl. Ussermann, Prodomus 1, S. 320.

⁸ Lac. Pot. descr. S. 166, 168 u. Menologium 20. Dezbr.

⁹ Vgl. Hottinger I, S. 482 u. 517.

¹⁰ Rüeger, S. 201, 13.

¹¹ J. Vetter, S. 12, 14 u. 21.

¹² Winz, Act. II, S. 29.

¹³ Hottinger I, S. 482.

¹⁴ Helv. sacra I, S. 123.

gaben der Steiner Chronisten sind von früheren Arbeiten einfach übernommen und wie diese selbst unrichtig. Genaue Angaben sind aber nicht möglich, weil urkundliche Belege fehlen. Wenn Walfredus erster Abt auf Hohentwiel war, so muß dies in die Zeit um 970 angesetzt werden.

2. **Wazemannus**, dieser zweite, mehrfach genannte Name eines Abtes auf Hohentwiel kann zeitlich auch nicht sicher festgelegt werden. Die Gallia Christiana nennt (nach Buccelinus) zwischen den Aebten Walfredus und Wazemannus noch die Namen Rehwingus und Diethericus¹⁵. Dieselben Namen finden wir auch beim Chronisten Winz¹⁶. Ekkehard IV. (um 1050) sagt von Abt Wazemannus auf Twiel, daß er sein und Ekkehards II. Freund gewesen sei¹⁷. Der Chronist Isaac Vetter¹⁸ und J. H. Rahn in seinen Steiner Klostergeschichten¹⁹ führen Wazemannus als ersten Abt auf, wobei Vetter bemerkt, daß die Meinung, Welfridus sei erster Twieler Abt gewesen, von Merkius vertreten werde. Die gleiche Mitteilung macht Hottinger²⁰. Mülinen nennt Wazemannus als zweiten Abt²¹. Winz zitiert in seiner Abtsreihe: «Wazemannus claruit 968²².» F. Vetter setzt in seinem Klosterbüchlein Wazemannus für die Zeit um 980 an, was wohl am ehesten der Wirklichkeit entsprechen dürfte.

Winz nennt nach Wazemannus noch die Aebte namens Marcolphinus, Regingerus und Meningosus²³, die wir hier lediglich anführen, um alle Namen, die für Aebte unseres Klosters notiert und uns zu Gesichte gekommen sind, genannt zu haben.

¹⁵ Gall. Christ. 5, S. 933.

¹⁶ Winz, Act. II, S. 32 f.

¹⁷ Goldast K. 11. Meyer v. Knonau K. 116 (Widerspruch zu Cas. Mon. Petrish. I, S. 43 f.).

¹⁸ J. Vetter, S. 14.

¹⁹ J. H. Rahn, S. 2 u. 653.

²⁰ Hottinger I, S. 517.

²¹ Helv. sacra I, S. 123.

²² Winz, Act. II, S. 33 (nach Gall. Christ. 5, S. 933 bzw. nach Buccelinus).

²³ Winz, Act. II, S. 32 f.

Pezilinus. F. Vetter hält Pezilinus als einen für das Jahr 995 urkundlich nachgewiesenen Abt des Klosters auf Hohentwiel, und glaubt ihn nicht identisch mit dem gleichzeitig genannten Pezilinus, der vor 997 als erster Abt von Petershausen erscheint, vielmehr heiße dieser richtiger Bericherus oder Beriggerus²⁴. In der Tat vertauscht Bischof Gebehardus von Konstanz 995 dem Abte Pezilinus von Duellum Güter zu Toginga und Epfendorf gegen solche im Algau²⁵. Auch die Cas. Mon. Petrishus. erwähnen die Angelegenheit obgenannter Güter und nennen dabei Pezilinus als Abt²⁶. Endlich führt auch die Helvetia sacra Pezilinus als Abt auf Hohentwiel für das Jahr 995 auf²⁷. Es wäre demnach Pezilinus als der erste urkundlich nachweisbare Abt des Klosters auf Hohentwiel anzusprechen. Für diese Ansicht spricht vor allem die Angabe bei Neugart.

Trudewingus wird von Winz für das Jahr 1005 als letzter Abt auf Twiel «und als der erste im neuen Closter S. Georgij in oppido Stein» aufgeführt²⁸. F. Vetter übernimmt diese Angabe, allerdings als unsicher. — Am 1. April 1086 bestätigte Bischof Gebhard III. von Konstanz als Vorsitzender einer Diözesansynode daselbst die Stiftung und Bewidmung des Klosters S. Georgen im Schwarzwald in Gegenwart der Aebte Ecgehardus Augiensis, Sigifridus S. Salvatoris, Adelhelmus de Altorf, Trutewines de Steine u. a.²⁹. Wenn dieser Trutewinus von 1086 mit dem von Winz 1005 genannten Trudewingus identisch wäre, so müßte die Zeitangabe des Chronisten Winz unrichtig sein. Eine Zeugenschaft des «Trutewinus de Steine» neben den Aebten von Reichenau und Allerheiligen-Schaffhausen halten wir für möglich.

Irgendwelche andere Angaben über Steiner Aebte im 11. Jahrhundert fehlen. Außer der Urkunde vom 1. November 1007,

²⁴ F. Vetter, S. 41 Anm.

²⁵ Neugart C. D. I, S. 797.

²⁶ Cas. Mon. Petrish. I, S. 13.

²⁷ Helv. sacra I, S. 124.

²⁸ Winz, Act. II, S. 32 f. und Alphabeth. Reg. I, S. 82 u. 84.

²⁹ REC. Nr. 531.

welche von der Verlegung des Klosters auf Hohentwiel nach Stein am Rhein durch Kaiser Heinrich II. anlässlich der Gründung des Bistums Bamberg berichtet, kennen wir keine sicheren Nachrichten über das Steiner Kloster aus diesem Jahrhundert. Am 17. April 1032 soll dem Kloster durch Heinrich III. das Münzrecht verliehen worden sein³⁰. Sichere Kunde über die Münzgerechtigkeit des Klosters besitzen wir erst aus dem Jahre 1232³¹. Die *Helvetia sacra* führt keinen Steiner Abt mit dem Namen Trudewingus oder Trutewinus auf.

O t t o d e A l m u n d i s h a r t , früher Mönch in St. Blasien, wird für die Zeit von 1125—1141 als Steiner Abt aufgeführt³². Im Januar 1125 wohnt Otto, Abt zu Stein, einer Tagung in Straßburg bei, auf welcher sich Abt Rusteri zu St. Blasien über den vom Bischof von Basel ins Kloster gesetzten, harten Statthalter beklagte³³. Die *Gallia Christina* berichtet über «Otho de Amundishart» als «Steinensis Abbas» und gibt 1141 als sein Todesjahr an³⁴. Der Steiner Chronist Winz zitiert diesen Abt Otto für das Jahr 1125 mehrmals, teilweise nach früheren Autoren³⁵.

B u r c a r d u s erscheint urkundlich als Abt des Steiner Klosters nur in den Jahren 1168—1170. Am 15. März 1168 verleiht «B. abbas S. Georgii Steine» den Hof zu Gupho im Breisgau, der an den Klosterhof Kirchheim zinste, dem Kloster St. Blasien und St. Gangolf zu Weitenau³⁶. Es scheint, daß das Steiner Kloster sich für seine Rechte in dieser Zeit verschiedentlich zu wehren hatte; wenigstens ermahnt Bischof Eberhard von Bamberg Walther von Klingen, *advocatus* des Klosters

³⁰ F. Vetter, S. 44; vgl. ebenda S. 9, Anm. 21.

³¹ UR. Nr. 103—105.

³² *Helv. sacra* I, S. 124.

³³ Vgl. Hottinger I, S. 623 f.

³⁴ Gall Christ. V, S. 933 u. F. Vetter, S. 46.

³⁵ Winz, Act. I, S. 61; II, S. 381 f. u. Alphabet. Reg. I, S. 82 u. 84.

³⁶ Schweiz. UR. Nr. 2224; Neugart, Ep. Const. I, S. 2 u. 87 u. Gerbert, Hist. Nigr. S. 3 u. 98.

von Stain und die übrigen *advocati*, das Kloster bei seinen alten Rechten, namentlich über Fälle und Gelässe von Frauen, die ledige Töchter haben, zu beschützen³⁷. 1169 klagt «Bertolfus dux et rector Burgundiae pro injuria ecclesia de Stein illata, cuius *advocatus sum*», zusammen mit Abt Burcardus darüber, daß einige freie Männer von Kirchheim sich das Recht über die Stiftung der drei Kirchen Chilheim (heute Kirchen), Eimeldingen und Markt (unterhalb Basel) angeeignet hätten, während doch dieses Recht von alters her dem Kloster zugehört³⁸. Das Kloster wird geschützt³⁹. Der Streit war aber damit nicht beendet, vielmehr bestätigt am 6. Februar 1190 Papst Clemens III. den Freien zu Kirchheim (Algots, Leopoldus und Theodricus) das *ius fundationis* über die drei obgenannten Kirchen⁴⁰. Abt Burcardus erscheint urkundlich zum letztenmal am 17. Februar 1170, wo er als Zeuge bei einem durch Bischof Otto II. von Konstanz entschiedenen Streit zwischen dem Kloster S. Blasien und Arnoldus de Warto als «Burchard abbas de Steine» genannt wird⁴¹. Endlich finden wir den Abt «Burchardus de Steine» auch bei Ludewig, *Scriores Rerum Episcopatus Bambergensis*. «Vol. Sec, Chronicon Reicherpergense» aufgeführt⁴². Die *Helvetia sacra* zitiert den mehrgenannten Abt für die Zeit von 1168—1170.

Liutoldus, den wir von 1180—1194 als Steiner Abt anzusprechen haben, begegnet uns urkundlich nur als Zeuge und zwar 1180 als «abb. Lutholdos de Steine» in einer Urkunde des Berchtold von Bussnang, Bischof von Konstanz, der Legate von Gütern zur Gründung eines Johanniterspitals daselbst be-

³⁷ UR. Nr. 72.

³⁸ Schweiz. UR. Nr. 2244 (Berchtold v. Zähringen kann hier wohl nur als Vogt über die Besitzungen Steins in Kirchheim angenommen werden).

³⁹ Schweiz. UR. Nr. 2258; Schöpflin, *Hist. Zaringo-Bad.* 5, S. 112; Neugart, *Ep. Const. I*, S. 2, 87 u. 150.

⁴⁰ REC. Nr. 1029.

⁴¹ REC. Nr. 1016 u. UBZ. I, S. 203.

⁴² siehe dort S. 276.

urkundet. Abt Lutholdus erscheint hier neben «Rudigerus, abb. de Waghinhusin» und vielen andern an erster Stelle⁴³. — Anno 1187 «in loco qui dicitur Steine», wo durch Bischof Hermann II. von Konstanz ein Streit zwischen Rheinau und St. Blasien über die Kirche zu Griesheim geschildert wird, erscheint «L(uthoroldus) abbas de Steine» vor den Aebten von Schaffhausen und Wagenhausen wiederum als Zeuge⁴⁴. — 1190 verlor das Kloster, wie wir bereits gesehen haben, das Stiftungsrecht über die Kirchen Chilheim, Eimeldingen und Merket. Im Jahre 1194 wird auf Anordnung des Bischofs Diethelmus von Krenkingen zu Konstanz ein Streit betreffend die Kirche zu Efringen im Breisgau geschlichtet, und in der diesbezüglichen Urkunde treffen wir ein letztes Mal auf «Luthoroldus abbas de Steine» als Zeugen⁴⁵. Die Helvetia sacra nennt Lütoldus für die Zeit von 1180—1194.

R a d u l p h u s. F. Vetter führt in seinem Aebteverzeichnis einen Radulphus für das Jahr 1200 auf. Das Aebteverzeichnis im Schaffhauser Staatsarchiv nennt für das gleiche Jahr Rudolfus. Urkundlich hören wir von einem Steiner Abt namens Radulfus erst in einer Urkunde Papst Innocenz IV. vom 10. Mai 1249. Hier wird gesagt, daß die St. Nikolauskirche zu Stein von Abt Radulfus gegen den Willen seines Konvents einem Weltgeistlichen und sodann von einem päpstlichen Legaten dem Kleriker Walther III. von Klingen übertragen worden sei. Auf Beschwerde von Abt Heinrich und Konvent zu Stein befiehlt der genannte Papst den Aebten von Scutura und Genginbach, das Kloster auf den Rücktritt oder Abgang jenes Klerikers hin wieder in seine Rechte einzusetzen⁴⁶. J. H. Rahn datiert die Besetzung der Steiner Leutkirche mit einem Weltgeistlichen in das Jahr 1123⁴⁷, während beim Chronisten Winz 1222 bereits vom verstorbenen Abt Rudolfus die Rede

⁴³ REC. Nr. 1051.

⁴⁴ REC. Nr. 1098; UBZ. I, S. 222 u. 223.

⁴⁵ REC. Nr. 1136; UBZ. I, S. 236 (dat. 1193 Dez.).

⁴⁶ UR. Nr. 115a.

⁴⁷ J. H. Rahn, S. 14.

ist⁴⁸. Winz ist hier wohl im Recht, denn am 31. Mai 1222 beauftragt Papst Honorius III., dem Abt und Konvent zu Stein die obgenannte, das Kloster schwer schädigende Handlungsweise eines früheren Abtes geklagt hatten, die Aebte von Rheinau, Schaffhausen und Wagenhausen, diese Angelegenheit zu untersuchen und, was unerlaubt zum Schaden des Klosters geschehen sei, wieder gut zu machen⁴⁹. Radulphus (oder Rudolfus) war also Ende Mai 1222 bereits nicht mehr Abt zu St. Georgen in Stein und wahrscheinlich gestorben⁵⁰; er wäre demnach in der Zeit um 1200 bis 1222 Abt zu Stein gewesen.

Mit den Vermögensverhältnissen war es damals um St. Georgen nicht besonders gut bestellt; denn als Konrad von Tegerfeld, Bischof von Konstanz, im Jahre 1224 das Steiner Kloster in bezug auf obigen Streit schützte, tat er das besonders mit Rücksicht auf seine Armut⁵¹.

Wer unmittelbar nach 1222 Abt des Klosters war, wissen wir nicht; jedenfalls hatte sich die Abtei um die Erhaltung ihrer Rechte und Privilegien zu bemühen, denn im April 1232 bestätigte König Friedrich II. auf Begehrungen des Bischofs Ecbertus von Bamberg dem Kloster seine ihm von Kaiser Heinrich II. verliehenen Briefe über die Zollstätte bei Markt und die Münzgerechtigkeit zu Stein⁵².

Heinrich, der nächste Abt, urkundet 1247 beim Verkauf eines Waldes bei Ramsen an das neu gegründete Kloster St. Katharinental bei Dießenhofen⁵³. Den Nonnen dieses Klosters verkauft Abt Heinrich 1251 auch eine halbe Wiese zu Riedheim⁵⁴. Andere Nachrichten über diesen Abt kennen wir

⁴⁸ Winz, Act. I, S. 68; vgl. auch J. Vetter, S. 34.

⁴⁹ UR. Nr. 96, UBT. V, S. 699; F. Vetter, S. 49.

⁵⁰ Der Handel fand erst 1255 seine Erledigung, als Walter III. v. Klingen in den Marien-Orden der Deutschritter eintrat, seinen Ansprüchen entsagte und das Kloster wieder in seine alten Rechte eingesetzt wurde. REC. Nr. 1890; F. Vetter, S. 59.

⁵¹ UR. Nr. 101, REC. Nr. 1442.

⁵² UR. Nr. 103—105.

⁵³ UBT. 2, S. 604.

⁵⁴ UBT. 3, Nr. 286.

nicht. Auch wird von keinen besondern Ereignissen aus dieser Zeit berichtet, als daß der Streit um die Kollatur der Steiner Leutkirche weiterging, dem Kloster sogar die Exkommunikation durch den Bischof von Konstanz eintrug. Ein Magister Albert, Chorherr zu St. Stephan zu Konstanz, hatte durch den Erzbischof von Mainz ein Mandat an Bischof Heinrich von Konstanz erhalten, die St. Nikolauskirche zu Stein, deren Kollatur wegen zu langer Vakanz devolviert sei, dem genannten Chorherrn zu übertragen. Abt und Konvent zu Stein appellierte an den Papst, worauf der Bischof von Konstanz den Bann über das Kloster verhängte. Papst Innocenz IV. beauftragte auf Bitten des Abtes von Stein am 4. August 1246 den Propst von Embrach, das Kloster zu absolvieren, da der Abt in Rom dem päpstlichen Kaplan, Magister Philipp, dargetan hatte, daß die Exkommunikation nach eingelegter Appellation erfolgt und die Kirche dem Kloster inkorporiert sei⁵⁵.

Rudolfus I. wird in der *Helvetia sacra* für das Jahr 1255 (nach Dürsteler) genannt. Der Chronist Winz sagt, daß Rudolf vor 1255 Abt zu Stein gewesen sei⁵⁶. Derselbe Chronikschreiber wirft Abt Rudolf unterm Jahr 1254 Liederlichkeit vor, wegen der Nichtwiederbesetzung der Nikolaikirche durch einen Konventualen⁵⁷. Urkundliche Belege für diesen Abt finden wir keine.

Wernher. Nach einer Urkunde im Generallandesarchiv in Karlsruhe führt C. A. Bächtold bei J. J. Rüeger einen Abt Wernher von Stein auf, der 1250 die Besitzungen des Klosters in Barzheim Ulrico de Zurzach, einem Schaffhauser Bürger, zum Zinslehen übergibt⁵⁸. Der gleiche Abt und sein Konvent haben 1255 einem Steiner Bürger Martin einen Platz am Rhein zur Erbauung eines Hauses abgetreten⁵⁹, und 1256 be-

⁵⁵ REC. Nr. 1635; vgl. UR. Nr. 112.

⁵⁶ Winz, Act. II, S. 816 u. Alphabet. Reg. I, S. 82.

⁵⁷ Winz, Act. II, 805.

⁵⁸ Rüeger S. 669, A 9.

⁵⁹ UR. Nr. 130.

lehnt Abt Wernher von Stein den Schaffhauser Bürger Ulrich Turlah mit Gütern in Barzheim, Pfaffwiesen und Saigen und mit dem Zehnten einer halben Hube zu Barzheim⁶⁰. F. Vetter, die Chronisten Winz und Isaak Vetter und die Helvetia sacra kennen diesen Abt nicht.

Eberhard. Das Verzeichnis der Steiner Aebte im Schaffhauser Staatsarchiv nennt Eberhardus bereits für das Jahr 1250 und bemerkt, daß er um 1292 gestorben sei⁶¹. Eberhard wird um 1250 kaum schon Abt, vielleicht aber Konventherr des Steiner Klosters gewesen sein. Urkundlich begegnet uns Abt Eberhard erstmals am 19. August 1267 in einem Vergleich zwischen ihm, seinem Konvent und den Rittern von Klingen ob Stein. Darnach hat der Abt das Schultheißenamt zu verleihen, sowie Weibel, Forster und Herter zu setzen. Dem Kloster gehören die Weinbänne zu Martini, Georgi und Johannis; dagegen hat das Kloster denen von Klingen jährlich 8 Pfd. Kostenzer Pfd. zu entrichten. Die Herren von Klingen ob Stein versprachen, das Stift bei den genannten und den andern alten Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten, Leuten und Gütern in und vor der Stadt, besonders auch bei der Freiheit im Kloster zu lassen und niemanden, der dawider wäre, zu schützen oder ihnen gar zu helfen⁶². Es war die Zeit des Interregnums, die auch das Kloster zu spüren bekam; denn nicht nur die Untertanen versuchten den Druck von oben zu mindern, sondern auch weltliche und geistliche Macht stritten sich gegenseitig um ihre Rechte. Auch die Kastvögte des Steiner Klosters, die Ritter von Klingen ob Stein, scheinen versucht zu haben, in die Freiheiten desjenigen Klosters einzugreifen, dessen Schutz ihre Aufgabe gewesen wäre. Der obgenannte Vergleich schlichtete solche Streitigkeiten für einmal. — Als Bischof Eberhard von Konstanz am 14. Juli 1270 die klösterlichen Privilegien erneuert, wird Abt Eberhard «et

⁶⁰ UBZ. 12, S. 77.

⁶¹ StaatsA. St. Georgenamt I, Nr. 4.

⁶² UR. Nr. 158.

Conventus de Steine ordinis sancti Benedicti» genannt⁶³. In den Urkunden bis 1287 finden wir Abt Eberhard noch mehrmals⁶⁴. Mit seiner und des Kustos Conradus gen. von Liebenfels Zustimmung schenkte im Juni 1283 Hainricus, Kirchherr zu Swäningen, sein Haus im Fronhof zu Stein am Rhein den dortigen Sammlungsschwestern⁶⁵. Aus der Zeit Abt Eberhards stammt wahrscheinlich auch die Aufzeichnung der alten Rechte des Klosters auf den Dinghöfen Sweningen und zu Burg bei Straßberg⁶⁶. F. Vetter gibt in seiner Abtsreihe das Todesjahr Eberhards «um 1291» an; dann müßte er aber, wie wir aus dem Folgenden sehen werden, die letzten Jahre seines Lebens nicht mehr Abt zu Stein gewesen sein, wofür wir auch keine Belege besitzen. Die Helvetia sacra nennt diesen Abt nur für das Jahr 1267.

Konrad I. treffen wir erstmals in einer Urkunde vom 1. Januar 1288, wo er von Abt Konrad von Wagenhausen ein Wäldchen kauft⁶⁷. 1289 schenkt dieser Abt dem Kloster zwei Leibeigene in Merishausen⁶⁸. Im gleichen Jahre treffen wir Abt Konrad I. auf einer Diözesansynode zu Konstanz⁶⁹. Das mehrfach zitierte Aebteverzeichnis im Schaffhauser Staatsarchiv führt Abt Konradus für das Jahr 1293 auf. Unter diesem Abt kommt im eben genannten Jahr der Hof des Ulrich von Rielasingen durch Kauf an das Kloster St. Georgen zu Stein⁷⁰. Weitere Liegenschaften des genannten Rielasingers werden im Dezember 1295 vom Steiner Kloster erworben⁷¹, während kurz vorher (1295, Novbr. 25.) bedeutende Zinsrechte des Klosters zu Berg, Rielasingen und Ofenacker an Ulrich von Rielasingen

⁶³ UR. Nr. 162a u. REC. Nr. 2259.

⁶⁴ UBT. Nr. 526, 652 u. UR. Nr. 214a.

⁶⁵ UR. Nr. 204.

⁶⁶ UR. Nr. 214b.

⁶⁷ UR. Nr. 218 u. UBT. Nr. 783.

⁶⁸ UBSt. G. III, S. 143 u. 256; ferner Rüeger S. 428 A. 5.

⁶⁹ REC. Nr. 2732.

⁷⁰ UR. Nr. 239.

⁷¹ UR. Nr. 253.

gegeben werden⁷². Im Jahre 1296 im Juni erscheint Abt Konrad I. zum letzten Mal, als Adelheid, Konrads des Müllers Witwe, die niedere Mühle, die am Rhein liegt und «Fronmüli» genannt wird, in Tausch gegen die obere Mühle an das Kloster abtritt und ihren Nachkommen das Lehen über alle drei Mühlen zusichern läßt⁷³.

Friedrich I., der Nachfolger Abt Konrads I., tritt uns in den Urkunden erstmals im Jahre 1298 entgegen; er sichert der Leibeigenen Adelheid gen. Wielandin, Bürgerin zu Stein, die dem Kloster ihr «visceampt» (Fischenz?) und alle ihre liegenden Güter abtritt, ein Leibgeding⁷⁴. Auch Abt Friedrich I. hatte sich einer Reihe von Begehrlichkeiten an das Kloster entgegenzusetzen: Am 11. Juni 1299 schlichtet er und sein Konvent einerseits, und Ulrich von Neueneck, zu Glatt hofhaltend anderseits, einen Streit über den dem Steiner Kloster gehörenden Hof zu Ober-Iffingen⁷⁵. Gleichzeitig machten Grundzinsstreitigkeiten dem Kloster schwer zu schaffen. Arnoldus gen. Simeler, Johannes ab dem Walde (Oberwald), Hainricus gen. Gerster und C. von Hilzingen verweigerten die Entrichtung von Grundzinsen an das Kloster. In einem umständlichen Zeugenverfahren, in dem auch frühere Konventherren für das Kloster auftreten (Abt Konrad von Wagenhausen und Abt Konrad IV. von Allerheiligen, Schaffhausen, beide frühere Cellarii des Steiner Klosters), wird schließlich festgestellt, daß die propetas opidi in Stein dem Kloster und alle areae und Häuser opidi in Stein ihm zinspflichtig seien⁷⁶. Ein Festtag für Abt Friedrich I. und sein Kloster wird es gewesen sein, als Heinrich II. von Klingenberg, Bischof von Konstanz, im November 1301 «in ecclesia oppidi Stein ad Rhenum» Heinrich von Ramstein zum Abt von St. Gallen

⁷² UR. Nr. 251 u. UBZ VI, S. 319.

⁷³ UR. Nr. 258 u. 259.

⁷⁴ UR. Nr. 269.

⁷⁵ REC. Nr. 3114.

⁷⁶ UR. Nr. 274.

benedizierte⁷⁷. — 1312 am 11. Mai genehmigen die Generalvikare Bischof Gebhards und das Domkapitel zu Konstanz, auf Bitte des Freiherrn Ulrich von Hohenklingen und seiner Gemahlin Melchtild von Bechburg, die Uebertragung von Gütern zu Richlingen und Hemishofen an das Kloster zu Stein, unter Vorbehalt eines Wachszinses an den Hochaltar der Domkirche Konstanz⁷⁸. Die genannten Güter wurden zu Jahrzeiten an Abt und Kloster vergabt. Nach dem Steiner Aebteverzeichnis im Schaffhauser Staatsarchiv, der Helvetia sacra und F. Vetter soll Friedrich I. bis 1315 Abt zu Stein gewesen sein. Dieser urkundet aber noch als solcher am 24. Juni 1319⁷⁹, hier u. W. zum letzten Mal.

Rudolf II. begegnen wir als Abt des Klosters zu Stein erstmals am 25. März 1327, als er den Lehenbrief seines Amtsvorgängers betreffend den Kelnhof zu Etzwilen bestätigt⁸⁰. In der Zeit von 1327 bis 1341 erscheint Abt Rudolf II. in mehr oder weniger wichtigen Urkunden öfters, nirgends aber erfahren wir etwas über seine Herkunft oder sein Geschlecht⁸¹.

Abt Rudolf II. hat nach den auf uns gekommenen urkundlichen Nachrichten sein Kloster mit Umsicht und Geschick verwaltet und dessen Besitz und Rechte zu wahren gewußt. Verschiedene Streitigkeiten wurden zugunsten des Klosters geschlichtet, alte Privilegien gefestigt und neuer Besitz zugekauft. So wurde ca. 1330 auf einer großen Pergamentrolle der Zinsrodel für die Besitzungen des Klosters in Etzwilen, Hemishofen, Wylen, Ramsen, Rielasingen, Arlen und Hilzingen neu angelegt⁸². Anno 1331 am 22. April kaufte das Kloster den Hof des Dießenhofer Bürgers Konrad Güttinger zu Bleuelhausen⁸³, und

⁷⁷ REC. Nr. 3244; die Hs. Const. varia m. 5. (Königl. Handbibliothek Stuttgart V. Hist. 54) gibt hiefür den 15. September 1299 an.

⁷⁸ UR. Nr. 349; UBT. Nr. 1152 u. REC. Nr. 3617.

⁷⁹ UR. Nr. 403.

⁸⁰ UR. Nr. 470; UBT. Nr. 1390.

⁸¹ UR. Nr. 488 u. 523 u. UBT. Nr. 1467; UR. Nr. 573 u. UBT. Nr. 1531; UR. Nr. 575.

⁸² UR. Nr. 514.

⁸³ UR. Nr. 523 u. UBT. Nr. 1467.

am 29. Juni 1332 wurden neue Statuten über das Erbrecht der Witwen zu Stein in Kraft gesetzt⁸⁴. Auch das geistige Leben im Kloster scheint in dieser Zeit geblüht zu haben, besitzen wir doch aus dieser Zeit das 1337 fertiggestellte Schachzabelbuch des Steiner Mönchs und Leutpriesters Konrad von Ammenhausen.

Eines der wichtigsten Ereignisse während der Amtszeit Rudolf II. war die Uebergabe der Kapelle zu Klingenzell mit ihren Gütern an das Kloster durch deren Stifter Walter von Hohenklingen. Das Kirchlein wurde von seinem Stifter mit Gütern gut ausgestattet und am 6. Juli 1336 Abt und Konvent des Steiner Klosters mit allen Rechten übergeben. Bedingung war, daß das Kloster zwei Benediktinermönche zu dieser Kapelle setzte, die dort den Gottesdienst nach der Regel des hl. Benedikt versehen und die Einkünfte genießen sollen⁸⁵. Am 1. Dezember 1337 nehmen Abt Rudolf II. und sein Konvent diese Stiftung an und erklären sich bereit, die gestellten Bedingungen zu erfüllen. Das Kloster besitzt das Kollaturrecht über diese Kapelle, hat aber keinen Anspruch auf das Einkommen derselben. Die Vogtei über die Besitzung behält der Stifter sich und seinen Erben vor⁸⁶. Die früheste Erwähnung der Kapelle Klingenzell datiert allerdings vom 20. Oktober 1333; hier erfahren wir aus einer Urkundenabschrift (Original verloren), daß zwei Erzbischöfe und 14 Bischöfe der genannten Kapelle einen Ablaß von 40 Tagen erteilen. Darnach hätte dieses Kirchlein schon drei Jahre bestanden, bevor es vom Stifter Walter von Hohenklingen beschenkt und 1336 dem Kloster zu Stein übergeben wurde⁸⁷. Das letzte Mal begegnen wir Abt Rudolf II. am 16. Dezember 1341, als Abt Nikolaus von Wagenhausen in des erstern Gegenwart urkundet⁸⁸. Die Erwähnungen des Abtes Rudolf II. in Chroniken u. s. w. übergehen

⁸⁴ UR. Nr. 543.

⁸⁵ UR. Nr. 590 u. UBT. Nr. 1561.

⁸⁶ UR. Nr. 600 u. UBT. Nr. 1590.

⁸⁷ UBT. 5, S. 805.

⁸⁸ UR. Nr. 638.

wir, weil sie nichts enthalten, was die urkundlichen Nachrichten ergänzen könnte.

Friedrich II. Am 28. Februar 1344 quittiert Bischof Nikolaus I. von Konstanz dem Abt und Kloster St. Georgen in Stein am Rhein den Empfang der «primi fructus» mit 60 Mark Silber. Dies geschah aus Anlaß der Wahl des Abtes Friedrich II. Nach den Aufzeichnungen der Steiner Aebteverzeichnisse im Schaffhauser Staatsarchiv hätte diese Wahl allerdings erst am 27. Oktober 1345 stattgefunden⁸⁹, was aber nicht zutreffen kann, denn Friedrich zusammen mit seinem Konvent urkundet und siegelt bereits am 25. Mai und 5. Juli 1345 als Abt⁹⁰. Aus den vorgenannten Aebteverzeichnissen erfahren wir, daß Friedrich ein «franco de bollingen» war; ob es sich bei diesem Bollingen um die deutsche Gemeinde gleichen Namens am Untersee oder um diejenige bei Jona, Kt. St. Gallen, handelt, können wir leider nicht mit Sicherheit feststellen.

Abt Friedrich II. hatte kein leichtes Amt. Die immer mehr erstarkende und aufstrebende Bürgerschaft Steins ließ keine Gelegenheit ungenutzt, dem geistlichen Grundherrn seine Rechte streitig zu machen. Die tief verschuldeten Herren von Hohenklingen scheinen, trotzdem sie Kastvögte des Klosters waren, eher auf Seite der Bürgerschaft gestanden oder mindestens ihrem Bestreben nicht tatkräftigen Einhalt geboten zu haben. Die Benediktiner Herren und vorab ihr Abt in Stein mögen wenig wirklich sorglose Stunden gehabt haben. — Der große Brand von 1347, bei welchem der zwischen dem Rhein und der heutigen Hauptstraße gelegene Stadtteil zerstört wurde, brachte neue Sorgen in Stadt und Kloster. Dieses scheint zwar, mit Ausnahme des Archivs, vom Feuer verschont geblieben zu sein. Um eine Abwanderung der Brandgeschädigten zu verhindern, erklärten am 26. Juli 1347 die Ritter von Hohenklingen vor Abt Friedrich, daß sie, «weil Stein die Stadt verbrunnen was», den Bäckern und Metzgern das Umgeld von nun an er-

⁸⁹ StaatsA. St. Georgenamt I, Nr. 4 u. 10.

⁹⁰ UR. Nr. 676 u. UBT. 5, Nr. 1813; UR. Nr. 680.

lassen wollen, «zu einer Hilf, daß sie desto gerner ihre Häuser zu Stain wieder bauen»⁹¹. Im darauffolgenden Jahre drohte dem Kloster der bischöfliche Bann, weil es sich gegenüber dem Ansinnen Bischofs Ulrich III. von Konstanz weigerte, den Konstanzer Bürger Konrad Goldast als Konventualen aufzunehmen⁹².

Das Kloster war damals stark verschuldet. Um seinen Finanzen etwas aufzuhelfen, inkorporierte Bischof Rudolf von Konstanz dem darum bittenden Kloster Stein die unter seinem Patronat stehende Pfarrei Ramsen (1351, Okt. 29.)⁹³. Zugleich gibt der Bischof das Recht der «primi Frutus» aus der genannten Pfarrei auf, da ihn das Kloster anderweitig entschädigt habe. Eine ähnliche Erleichterung für das bedrängte Kloster wird mit Bezug auf die demselben von Bischof Ulrich inkorporierte Pfarrkirche Hilzingen getroffen⁹⁴. Die Kraft der Kastvögte von St. Georgen, der Herren von Hohenklingen, erlahmte aber immer mehr, und der Streitigkeiten mit dem Kloster war kein Ende. Wieder einmal, am 18. Februar 1353, wurde durch Vermittlung auswärtiger Herren Frieden zwischen dem Kloster und seinen Schirmherren gestiftet, für künftige Mißhelligkeiten aber gleich ein Schiedsgericht bestellt, das aus Propst Heinrich von Oehningen, Bertold von der hintern Stoffeln, dem Aeltern, und Bertold von Ura bestand⁹⁵. Am 1. Oktober 1353 bestätigt König Karl IV. die alten Privilegien des Klosters, wie sie seit Kaiser Heinrich II. verliehen waren⁹⁶.

Der Zerfall der Herrschaft Hohenklingen war aber nicht aufzuhalten. Von ihren Gläubigern bedrängt, bieten schließlich die Freiherren Ulrich und Walter von Hohenklingen, mütterlicherseits von Brandis, ihr Besitztum zum Verkaufe an. Am 22. Januar 1359 kam es in Wien zu einem Vertrag, nach welchem die Hälfte der ganzen Herrschaft zu Hohenklingen um den Preis von 20 000 fl. an die Herzöge Rudolf, Friedrich, Albrecht und

⁹¹ UR. Nr. 701.

⁹² UR. Nr. 714.

⁹³ UR. Nr. 768 u. REC. Nr. 5042.

⁹⁴ REC. Nr. 5041.

⁹⁵ UR. Nr. 781 u. UBT. Nr. 2150.

⁹⁶ UR. Nr. 788.

Leopold von Oesterreich kam⁹⁷. Inbegriffen in diesem Verkauf war auch die Hälfte der Kastvogtei über das Kloster St. Georgen, dessen Abt Friedrich II. den Kauf befördert hatte⁹⁸. Bereits am darauffolgenden 10. Februar sichert Herzog Rudolf von Oesterreich dem Abt zu Stein seinen Schutz zu und befiehlt seinen Beamten, das Kloster bei allen seinen Rechten zu schirmen⁹⁹. Von Streitigkeiten zwischen dem Kloster und seinen Kastvögten hören wir in nächster Zeit vorerst nichts mehr, dagegen treffen wir immer wieder auf Zwistigkeiten des Gotteshauses mit dem benachbarten Klösterlein Wagenhausen. Unter den kriegerischen Unruhen der damaligen Zeit litt auch der Güterbesitz des Steiner Klosters. Bischof Heinrich III. von Brandis zu Konstanz suchte diesem Umstand Rechnung zu tragen und inkorporierte dem Stift am 30. September 1362 die unter dessen Patronat stehende Kirche zu Ober-Ifflingen¹⁰⁰. Auf der dazugehörigen Bestätigungsurkunde Papst Urbans V. vom 22. Januar 1363 finden wir als Dorsalaufschrift «Fridericus abbas. Franco de Bollingen. Ra. Ga. de Fabrica»¹⁰¹, ein Beweis für die weiter oben angeführte Herkunftsbezeichnung Abt Friedrichs II. — Nach den urkundlichen Berichten der nächsten Jahre scheinen diese für das Kloster ruhig verlaufen zu sein. Eine Anzahl Schenkungen kamen dem fast immer mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfenden Gotteshaus zu, und der Abt bemühte sich, durch Tausch, Kauf und Verkauf von kleinen Gütern die klösterliche Oekonomie in Ordnung zu halten. Größeren Verpflichtungen mußte vielleicht nachgekommen werden, als Abt und Konvent am 20. Mai 1379 ihren Meierhof zu Effringen samt Patronat über die Pfarrkirche daselbst und über deren Filialkirche zu Neubulach verkauften¹⁰². In einer Urkunde vom Februar 1380 wird Abt Friedrich II. zum letzten Mal genannt. Er hat demnach volle 36 Jahre in bewegter Zeit

⁹⁷ UR. Nr. 830 u. UBT. Nr. 2403.

⁹⁸ Pupikofer, S. 76—82.

⁹⁹ UR. Nr. 831 u. UBT. Nr. 2406.

¹⁰⁰ REC. Nr. 5751.

¹⁰¹ REC. Nr. 5780 u. 5781.

¹⁰² REC. Nr. 6536 u. 6540.

und gegen mancherlei Gefahren und Gegnerschaft seinem Kloster mit Geschick und Tatkraft vorgestanden. Die Berichte in Chroniken und andern Geschichtswerken früherer Autoren erwähnen über Abt Friedrich II. nichts, was das Bild seines Wirkens ergänzen oder ändern könnte.

Konrad II. Goldast. Wir haben bereits früher (s. S. 93) gesehen, wie Bischof Ulrich III. von Konstanz als primariae preces an Abt und Konvent in Stein das Begehrten stellte, sie sollten Konrad, Sohn des Heinrich Goldast, eines Bürgers von Konstanz, «unsern geschwisterlichen Blutsverwandten», als Konventualen aufnehmen. Das Kloster verweigerte diese Aufnahme und der Bischof drohte mit dem Bann. Bischof Heinrich beauftragte die beiden Leutpriester zu Stein und Burg, Abt und Konvent in ihrem Kloster und außerhalb sofort aufzufordern, den Konrad Goldast innerhalb acht Tagen aufzunehmen, andernfalls würden sie suspendiert werden, der Abt vom Betreten der Kirche, der Konvent vom Gottesdienst. Dies geschah im Januar 1348¹⁰³. Unter diesem Druck gab das Kloster nach, und Konrad Goldast wurde nicht nur Steiner Konventuale, sondern einer der bedeutendsten Aebte dieses Klosters. — Am 4. Oktober 1383 erteilt Bischof Lampert von Bamberg dem Abt Konrad in Stein die Investitur für die Administration der weltlichen Sachen des Klosters¹⁰⁴. Dies wird kurz nach der Abtwahl gewesen sein.

Die Goldast waren sehr begüterte Konstanzer Bürger, die in kirchlichen und weltlichen Dingen nicht wenig Einfluß im Bistum Konstanz besaßen und auch ausübten¹⁰⁵. Ein Heinrich Goldast z. B., der aber nicht der oben genannte Vater des Steiner Abtes gewesen sein kann, war von 1370 bis 1374 Domherr und dann bis zu seinem am 4. August 1394 erfolgten Tode Domherr und Generalvikar des Bistums Konstanz¹⁰⁶.

¹⁰³ UR. Nr. 714 u. REC. Nr. 4854.

¹⁰⁴ UR. Nr. 1143.

¹⁰⁵ Ueber das Geschlecht Goldast siehe Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1, S. 453 u. REC., Personenregister.

¹⁰⁶ REC. ab Nr. 6108, zuletzt Nr. 7388.

Abt Konrad II. hatte sein Amt kaum angetreten, als die Streitigkeiten zwischen Kloster und Steiner Bürgerschaft, auf deren Seite nun auch offen die Freiherren von Hohenklingen standen, von neuem in Fluß kamen. Der Abt hatte eine Anzahl Steiner Bürger wegen Erbfällen und Gelassen belangt. Walter von der Hohenklingen, als Vertreter der Beklagten, wendete ein, daß die Steiner Bürger nach einem Privilegienbrief von König Wenzeslaus nur vor dem Schultheißen in Stein zu belangen seien. Der Abt präsentierte die alten Bestätigungsbriefe der früheren Herren von Hohenklingen und ebenfalls einen Brief von König Wenzel, der aussagte, daß kein Brief oder Freiheit erlangt wäre gegen Leute und Güter des Gotteshauses, und daß dieses bei allen seinen Rechten bleiben solle. Gestützt auf diese Unterlagen urteilt das Hofgericht zu Rottweil am 24. November 1384 betreffend des Gerichtsstandes zugunsten des Abtes¹⁰⁷. Schon zwei Wochen später werden vom Landgericht in Stühlingen Abt und Konvent in Stein wegen der Ladung der Steiner Bürger vor das Rottweiler Hofgericht zu einer Buße von 50 Mark Gold verurteilt¹⁰⁸. In der Folge nahm der Streit zwischen Kloster und Bürgerschaft sehr heftige Formen an. Abt Konrad II. strafte seine Gegner durch Verhängung des Banns, wurde aber daraufhin von Steinern im Kloster überfallen, mit einem Stein zu Boden geworfen und samt einem seiner Mönche verwundet. In der Erregung des Streites stürmten drei Klosterbrüder aus der Klausur und erschlugen den Zingg, einen gebannten Mann, den die Bürgerschaft, dem Abt zum Trotz, in geweihter Erde bestattete. Schließlich kam der Streit 1385 vor ein Schiedsgericht zu Konstanz, das aus elf Ratsmitgliedern dieser Stadt bestand. Hier wurden die durch Vogt und Stadt Stein von König Wenzel erworbenen Briefe als für die Rechte des Klosters nicht nachteilig erkannt; dem Abt wurde das Recht zugesprochen, zwanzig Bürger des Landes zu verweisen, was er aber nicht tat. Die Rechte des Klosters innerhalb und außerhalb der Stadt wurden festgestellt, ebenso diejenigen der

¹⁰⁷ UR. Nr. 1167.

¹⁰⁸ UR. Nr. 1168.

Kastvögte und der Stadt Stein, mit Zustimmung aller Parteien im sog. «Abtsrodel» von 1385 verbrieft und den beiden Streitenden schriftlich zugestellt¹⁰⁹. Noch einmal umschreiben diese umfangreichen Dokumente die Gerechtsame des Klosters, wie es sie, wenigstens dem Buchstaben nach, von jeher besessen oder im Laufe der Zeit erworben hatte.

Noch im gleichen Jahre 1385 am 18. Dezember ernennt Papst Urban VI. Konrad II. zum Abt von St. Blasien, weil der dortige Abt, Heinrich von Eschentz, dem Gegenpapst Klemenz VII. anhange und darum die Abtei erledigt sei¹¹⁰. Wir hören von dieser Sache erst wieder am 20. Mai 1391, wo Konrad persönlich, in Gegenwart des Konstanzer Domkapitels, die päpstliche Ernennung zum Abt von St. Blasien überbringt. Nach Einsicht in die Bulle beschließt der Bischof mit seinem Kapitel, Konrad Goldast als Abt von St. Blasien anzuerkennen, und befiehlt die Verkündigung des Prozesses durch die Geistlichen. Der Abt selbst teilt allen geistlichen und weltlichen Behörden seine Ernennung am 18. Mai 1391 mit¹¹¹. Zum Verlassen des Steiner Klosters und zum Amtsantritt in St. Blasien kam es aber nicht.

Die mannigfachen kriegerischen Händel der damaligen Zeit, und vor allem auch der Streit Herzog Leopolds III. von Oesterreich mit den Eidgenossen, der schließlich zum Sempacherkrieg führte, und an dem auch ein Steiner Fähnlein dem Herzog Heerfolge leistete, waren nicht geeignet, das Kloster in seinen Einkünften zu sichern oder gar zu fördern. Um dem geschädigten und bedrängten Benediktinerstift wieder etwas aufzuhelfen, wurden ihm vom Bischof mit Zustimmung des Domkapitels von Konstanz die Pfarrkirchen von Schwenningen (1386, Juli 9.)¹¹², Nagold (1386, Juli 11.)¹¹³, von Burg bei Ebingen und von Ratzfelden (1399, Novbr. 8.)¹¹⁴ inkorporiert. Eine Reihe von Urkunden Abt Konrads II. zeugen von seinem regen Verkehr mit benach-

¹⁰⁹ UR. Nr. 1175; vgl. F. Vetter. S. 56 ff. u. S. 73 ff.

¹¹⁰ REC. Nr. 7001.

¹¹¹ REC. Nr. 7312.

¹¹² REC. Nr. 7036.

¹¹³ REC. Nr. 7037.

¹¹⁴ REC. Nr. 7618.

barten Klöstern, Städten, Herrschaftsgeschletern usw.; Leib-eigene, Lehen, Zehnten und Güter wurden getauscht, zu- oder verkauft, Genossame wurden getroffen, und ab und zu konnte das Kloster auch noch Schenkungen entgegennehmen. Wieder-holt hatte allerdings der Abt auch Schadlosbriefe an solche Herren auszustellen, die sich für das Kloster verbürgt hatten.

Unter Abt Konrad II. Goldast wurde auch mit dem teilweisen Umbau der klösterlichen Bauten begonnen. Der westliche Pfeiler der Fensterreihe des im Südtrakt gelegenen Refektoriums trägt in Stein gehauen sein Wappen, das ihn hier gewiß als Bauherrn bezeichnet.

Am 6. März 1412 begegnen wir Abt Konrad II. in den Urkunden zum letzten Mal, als er den Pfarrer Konrad Geburen von Aach zu Hilzingen für die dortige, unter dem Kollaturrecht des Steiner Klosters stehende Pfarrkirche, dem Bischof von Konstanz präsentiert¹¹⁵.

Konrad Goldast muß 1348 sehr jung ins Kloster gekommen sein, denn bis zu seinem letzten Vorkommen (1412) vergingen 64 Jahre; 29 Jahre hatte er in unruhiger, wechselvoller Zeit den Abtsstuhl inne und verstand es, die alten Rechte seines Gotteshauses gegen den Ansturm einer neuen Zeit und einer im zünftischen Wesen immer mehr erstarkenden und Freiheit heischenden Steiner Bürgerschaft, und gegen die Ränke der im Niedergang befindlichen Herrschaft der Herren von Hohenklingen noch einmal zu wahren und zu festigen. Als hochbe-tagter Mann wird er sein Regiment niedergelegt haben, sofern ihm der Tod nicht den Krummstab aus der Hand genommen hat. Die Stätte seiner letzten Ruhe ist uns nicht bekannt.

Johannes I. Send. Johannes Send oder Senn, der bereits 1404 als Klosterherr genannt wird¹¹⁶, stammt wohl aus altem Steiner Geschlecht. Im Jahre 1413 am 13. März finden wir Johannes Send in den Urkunden erstmals; er tritt hier in einem Streit betr. den Erbschaftsanspruch des Klosters am Nachlaß eines verstorbenen Leibeigenen als «Klosterherr und

¹¹⁵ UR. Nr. 1530 u. REC. Nr. 8288.

¹¹⁶ Nüseler, 2, S. 30 (urkundliche Belege fanden wir keine).

Verweser» auf¹¹⁷. In einem Urteilbrief vom 26. Oktober 1413 wird Johannes Abt von St. Georgen zu Stein am Rhein genannt¹¹⁸. Das Verzeichnis der Steiner Aebte im Staatsarchiv zu Schaffhausen nennt Johannes erst ab 1414¹¹⁹, der Chronist G. Winz erst 1415 als Steiner Abt¹²⁰. Winz zitiert Johannes stets mit dem Geschlechtsnamen Senn, der späteren und heutigen Schreibart dieses Steiner Bürgergeschlechtes. Als Wappen führt Abt Johannes I. ein von rechts nach links schreitendes, gegürtetes Rind.

Als Kaiser Sigmund zur Beseitigung des damaligen kirchlichen Schismas und zur Abstellung vieler damit verbundenen Mißstände durch Papst Johannes XXIII. die Geistlichkeit fast ganz Europas 1414 zu einem Konzil nach Konstanz einberufen ließ, erschien dort auch Abt Johannes I. von St. Georgen zusammen mit Conradus, dem letzten Abt von Wagenhausen. «Jener hatte vier und dieser zwey Persohnen bey sich», berichtet der Chronist J. Vetter¹²¹. Das Konstanzer Konzilienbuch enthält denn auch unter den Wappen der Konzilbesucher dasjenige unseres Klosters und den Namen seines damaligen Abtes¹²².

Im Frühjahr 1415 floh Papst Johannes XXIII. vom Konzil und kam verkleidet zu Schiff nach Stein, von wo er seine Flucht zu Pferd nach Schaffhausen fortsetzte¹²³. Ihm folgten sein Beschützer, Herzog Friedrich IV., und andere Parteigänger. König Sigmund, der die Acht über seinen Gegner Friedrich IV. ausgesprochen hatte, ließ seinen Oberfeldherrn Burggraf Friedrich von Nürnberg mit einem Heer in den Hegau einrücken. Sonntag vor Ostern besetzte das kaiserliche Heer die Stadt Stein, tags darauf Dießenhofen, um dann in den Thur-

¹¹⁷ UR. Nr. 1542.

¹¹⁸ UR. Nr. 1552.

¹¹⁹ StaatsA. St. Georgenamt I, Nr. 4 u. 10.

¹²⁰ Winz, Alphabet. Reg. I, S. 82 u. Act. S. 202.

¹²¹ J. Vetter, S. 104.

¹²² Vgl. Waldvogel H. «Ein rotes Kreuz im weißen Feld», SA. aus «Das Rote Kreuz» 1943, Nr. 50 u. 51, S. 12.

¹²³ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. NF. IX, S. 135.

gau einzuziehen. Dem Heere auf dem Fuße folgte König Sig-
mund selbst und ließ sich huldigen. Friedrich IV. unterwarf
sich, und der König erlaubte ihm, seine verlorenen Güter und
Rechte mit wenigen Ausnahmen wieder zurückzuerwerben.
Bereits am 29. Juni 1415 erklärt Friedrich IV., daß er das
Kloster St. Georgen in seinen Schirm nehme, wie andere
Klöster, deren Kastvogt er sei¹²⁴. Stadt und Kloster erlebten
also bewegte Tage in der ersten Hälfte des Jahres 1415. Aus
den urkundlichen Berichten der folgenden Jahre ist zu
schließen, daß das Kloster verhältnismäßig ruhige und gute
Zeit hatte. Wohl ist einerseits aus einer Anzahl Schadlosbriefen
des Klosters ersichtlich, daß seine Schuldenlast nicht klein
war, anderseits wurden nicht unbedeutende Käufe getätigkt. So
kam am 28. März 1420 der Kelnhof zu Etzwilen, der bereits
früher einmal dem Kloster gehört hatte, wieder in sein Eigen-
tum¹²⁵; eine ganze Reihe von Aeckern und Weinbergen wurden
gekauft, Häuser und Hofstätten wurden dem Kloster infolge
Belehnung zinspflichtig, und Vermächtnisse und Jahrzeitstif-
tungen mehrten den Wohlstand des Gotteshauses.

Am 14. Dezember 1425 beauftragt der auf dem Konstanzer
Konzil nach Beseitigung des Schismas gewählte Papst Martin V.
den Abt Johannes I. von Stein, dem Kloster Rheinau, das nur
über geringe Einkünfte verfüge, die unter seinem Patronat
stehenden Pfarrkirchen von Jestetten, Erzingen und Rheinheim
zu inkorporieren¹²⁶. Auch aus andern urkundlichen Belegen
ist zu ersehen, daß Abt Johann und sein Kloster Ansehen und
Vertrauen genoß.

Während in Stein am Rhein um diese Zeit die aufstrebende
und freiheitsdurstige Bürgerschaft sich in zunftähnlichen, nach
Ständen und Berufen geordneten Gesellschaften, den sog.
Trinkstuben, organisierte, war die Herrschaft der Herren von
Hohenklingen immer mehr im Sinken begriffen. Die nicht mehr
tragbare Verschuldung zwang schließlich Ulrich XI. von Hohen-
klingen, die von ihm bisher noch innegehabte halbe Herrschaft

¹²⁴ UR. Nr. 1586.

¹²⁵ UR. Nr. 1664.

¹²⁶ REC. Nr. 9108 u. 9109.

Hohenklingen mit all ihren Rechten an Kaspar von Klingenberg um 8500 Gulden zu verkaufen¹²⁷. Das geschah am 4. November 1433. Der Abt, der an einem durch Verschuldung unfreien Schirmherrn wenig Interesse haben mochte, förderte diese Handänderung und anerkannte Junker Kaspar von Klingenberg am 1. Dezember 1433 als Vogt und Schirmherrn¹²⁸. 1434 am 18. August kauft das Kloster das Recht der Steiner Badstube, am Tatsch gelegen, um 115 Pfd. Pfg., und verleiht dieselbe am 30. September daraufhin einem Heinrich Schärer^{128a}. Im Jahre 1437 kam es zwischen Abt und Bürgerschaft zu Stein zu einem Prozeß betreffend der klösterlichen Eigenleute vom Kelnhof zu Arlen. Die Bürgerschaft machte geltend, daß der Abt an Gotteshausleuten, die in der Stadt wohnhaft seien, kein Erbrecht besitze. Das Kloster behauptete das Gegenteil und stützte sich dabei auf Briefe, die ihm seinerzeit König Wenzel ausgestellt hatte. Weil die Steiner Bürgerschaft in dieser Sache ebenfalls Wenzel'sche Privilegien vorlegte, wurde der Handel mit Urteilspruch des Rates von Konstanz vom 14. Januar 1438 an einen künftigen römischen König gewiesen¹²⁹. Der endgültige Entscheid ist uns nicht bekannt. Im Jahre 1437 war Abt Johannes I. Vorsitzender eines Generalkapitels¹³⁰. Schon hier begegnete dem Steiner Abt in einer Streitsache der Petershauser Mönch Konrad Sattler von Konstanz, der in Bologna römisches Recht studierte, wegen der ihm auszurichtenden Pension. Derselbe Mönch behauptete später, von Papst Eugen IV. die Abtei zu Stein erworben zu haben und erhob Anspruch auf den Abtsthul von St. Georgen. Die Schirmvögte des Klosters, die Ritter Johannes und Albrecht von Klingenberg, an die sich Abt und Konvent von Stein gewandt hatten, gaben am 10. Januar 1444 die Zusicherung, daß sie das Kloster bei seinen alten Rechten betreffend Abtswahl schützen woll-

¹²⁷ UR. Nr. 1885.

¹²⁸ UR. Nr. 1888.

^{128a} UR. Nr. 1917.

¹²⁹ UR. St. G. Nr. 1974.

¹³⁰ REC. Nr. 9884.

ten¹³¹. Kurz nachher, am 15. Februar 1444, starb Abt Johannes I. Send im Kloster¹³², in dem er volle vierzig Jahre zugebracht und ihm dreißig Jahre in guten und bösen Tagen vorgestanden hatte. Ein Teil seines Grabsteines, den man in der östlichen Chorwand der Steiner Klosterkirche eingemauert fand, wird heute im Kloster aufbewahrt. Der Stein trägt die Inschrift: «Anno dñi. MCCCCXLI / abbas huius monasterii V. Kalenda/S. Marci cuius aia requiescat in pace.»

Auch Abt Johannes I. hat sich im Kloster als Bauherr betätigt. Unter seinem Regiment ist mit dem Um- und Ausbau des Ostraktes der Klausur begonnen worden. Der dortige Kapitelraum hat, mit Ausnahme der Wandmalereien und späteren Zutaten, in dieser Zeit seine heutige Gestalt bekommen. Ein in der Nordostecke eingemauertes, leider beschädigtes Sandsteinrelief, das den Gekreuzigten mit Maria und Johannes darstellt, trägt am Fuße das Wappen Send. Im sog. Winterrefektorium ist in der Nordwand eine Gießfaßnische eingebaut; über derselben nennt sich in einer in Stein gehauenen Inschrift in gotischen Minuskeln ihr Ersteller: «Anno dñi. m° cccc°. xliii. iohann/es. send. abbas. me fieri fecit.» Rechts neben der Inschrift befindet sich wiederum das Wappen Send oder Senn, links ist der Schild mit dem Georgskreuz angebracht.

Johannes II. Singer. Am 18. Februar 1444 zeigen Hugo In der Bünd, Prior, Leguntius Sporer, Kustos, Johann Moser, Jodokus Krum und Johann Wittinger, Mönche des Klosters Stein O. S. B., dem Bischof von Konstanz die Wahl des Johannes Singer, Leutpriester des Klosters, zum Abte an. Am 15. Februar vorher war Abt Johannes Send gestorben. Die Wahl erfolgte per Modum scrutini. Srutatoren waren: Hugo In der Bünd, Prior, Nikolaus Gundelfinger, Generalvikar, Johann Lidinger, Insiegler des Konstanzer Hofes. Zeugen: Johann Tannheim decr. dr. Kirchherr zu Freiburg i. Br., Johann Blumenfeld, in decr. lic. und Johann Glaser, des Konstanzer Hofes

¹³¹ UR. Nr. 2101 u. REC. Nr. 10876.

¹³² REC. Nr. 10893 (also nicht am 25. Februar, wie Nüseler 2, S. 30 angibt).

Anwälte¹³³. Das schon öfters zitierte Steiner Aebteverzeichnis gibt den Wahltag für Abt Johannes dreimal mit dem 20. Februar 1444 an. Bei der Aufzählung der Konventbrüder wird hier an dritter Stelle genannt: «Fr. Johannes Singer, plebanus, ille post mortem D. Jōis Send, abbatis electus est in abbatem, anno Domini 1444, 20 die mensis Februarii¹³⁴.» Trotzdem halten wir das Datum des 18. Februar für richtig, weil die Mitteilung des Steiner Konvents betr. die Abtwahl, die in diesem Fall sicher erst nach dem Ableben Abt Johannes I. stattfand, am 18. Februar erfolgte. Mit dieser Wahl waren auch die Ansprüche Konrad Sattlers endgültig abgewiesen.

Das Geschlecht der Singer finden wir zu Anfang des 14. Jahrhunderts vereinzelt in Dießenhofen, auch im nahen badischen Hegau, besonders aber in Stein am Rhein, wo es schon damals verbürgert war und heute noch ist.

In einem Schadlosbrief des Klosters St. Georgen vom 14. Mai 1444 nennt sich Johannes Singer «gewelter und bestäter» Abt seines Klosters¹³⁵. Die Urkunden aus der Zeit Abt Johannes II. berichten von vielen, hier nicht nennenswerten Händeln, in denen Abt und Kloster sich wie fast immer für ihre alten Rechte und Einkünfte zu wehren hatten. Die Kastvögte des Klosters, die Ritter von Klingenberg, verbrauchten ihre ohnehin geschwächten Kräfte im alten Zürichkrieg. Ihre Schuldenlast stieg zusehends, immer mehr Gelder mußten aufgenommen werden, wichtige Güter und Einnahmequellen wurden verpfändet, und neben begüterten Geschlechtern wurden auch Stadt und Kloster immer höher in Bürgschaften verpflichtet. Wie einst die Herren von Hohenklingen, so boten jetzt die Klingengerber als Schirmherren der Abtei wenig Schutz gegen die Uebergriffe der Steiner Bürgerschaft. Drüben im Thurgau ging der Kampf um den Besitz desselben zwischen Oesterreich und den Eidgenossen seinem Höhepunkt entgegen. Die Fehden der Kleinen und die Heerzüge der Großen tobten sich am Volke aus und schwächten damit Kraft und Gut der Substanz,

¹³³ REC. 10893.

¹³⁴ StaatsA. St. Georgenamt I, Nr. 10.

¹³⁵ UR. Nr. 2105.

von der sie leben sollten. Das waren auch für das Steiner Kloster keine guten Zeiten, und es ist begreiflich, daß die Einkünfte langsam und widerwillig flossen. Wir finden denn auch nur wenige Käufe der Abtei aus dieser Zeit, dafür umso mehr Schadlosbriefe der Klingenberger für den immer wieder bürgernden Abt und sein Kloster. Vermächtnisse sind selten, und verschiedentlich hat sich Abt Johannes II. für diese, weil sie von andern angefochten oder teilweise beansprucht werden, vor Gericht oder andern Instanzen zu wehren.

Am 22. Januar 1457 mußten Ritter Hans und seine Vettern Heinrich und Kaspar, alle von Klingenberg, ihre Herrschaft Hohenklingen an die Stadt Stein um den Preis von 24 500 Gulden Schulden halber verkaufen¹³⁶. Damit kam die halbe Herrschaft Hohenklingen und die halbe Stadt Stein in den Besitz der Bürgerschaft (die andere Hälfte war Pfand von Oesterreich), und Stein wurde freie Reichsstadt. Im Kauf enthalten war auch die Kastvogtei des Klosters St. Georgen, das aber für den neuen Schirmherrn, mit dem es schon so manchen Spahn wegen seiner Ansprüche gehabt hatte, keine Begeisterung aufbringen konnte; ihr Drang nach Unabhängigkeit war dem Kloster gefährlich und ihr Schirm ungewiß. Als 1459 das reichsfreie Stein in einem auf 25 Jahre abgeschlossenen Bündnis mit Zürich und in einem ähnlichen Vertrag mit Schaffhausen Stärkung und Schutz suchte¹³⁷, wurde es eine der dringendsten Angelegenheiten des Klosters, ähnliches zu unternehmen. Dieses Ziel zu erreichen war aber Abt Johannes II. nicht mehr vergönnt. Im Juli 1460 sah sich der Abt wegen körperlicher, unheilbarer Krankheit gezwungen, freiwillig auf sein Amt, das er sechzehn Jahre innegehabt hatte, zu verzichten^{137a}. Ueber das weitere Schicksal dieses Abtes erfahren wir nichts mehr. Von seinem mühevollen Amt hatte er nun Ruhe; der Tod wird ihn bald auch von seinem Leiden erlöst haben.

¹³⁶ UR. Nr. 2380.

¹³⁷ Eidg. Absch. II, S. 299 f.

^{137a} REC. Nr. 12352.

Jodokus Krum. Der Ausgang der neuen Abtswahl war ungewiß. Als Kandidaten standen sich die Konventherren Johannes Watterdinger, Prior des Klosters, ein natürlicher Sohn Ritter Kaspars von Klingenberg, und Jodokus Krum gegenüber. Schon vor der Wahl, am 27. Juli 1460, einigte sich aber der Konvent dahin, daß bei etwaiger Stimmengleichheit der Bischof von Konstanz einen Gewählten bestätigen solle, den sie dann auch als Abt anerkennen wollten¹³⁸. Die kurz nachher vorgenommene Wahl ergab drei Stimmen für Johannes Watterdinger und die gleiche Zahl für Jodokus Krum. Der Bischof bestimmte den Letztern zum Abt, der kurz nachher den Bischof von Bamberg zum Prokurator bestellte¹³⁹. Wir sind Jodokus Krum bereits am 18. Februar 1444 bei der Abtswahl des Johannes Singer als Steiner Mönch begegnet (s. S. 102); 1460 erscheint Jodokus Krum als Leutpriester seines Klosters¹⁴⁰, wie das sein Vorgänger auf dem Abtsstuhl auch gewesen war. Jodokus Krum stammte aus St. Gallen; er war der Bruder der Priorin Anna Krum zu St. Katharinental in St. Gallen¹⁴¹. Das mehrerwähnte Steiner Aebteverzeichnis, der Steiner Chronist Winz, der übrigens Jodokus den Geschlechtsnamen Laitzer gibt, und F. Vetter führen unrichtig Abt Jodokus erst für das Jahr 1462 auf. Am 29. August 1460 finden wir den neuen Abt erstmals in einer Urkunde; er stellt hier einem Steiner Bürger Jörg Weber, der sich für das Kloster für 500 Gulden verbürgt hatte, einen Schadlosbrief aus¹⁴².

Das Verhältnis zwischen Kloster und Stadt Stein war seit dem Loskauf der Letztern von den Klingenbergern nicht besser geworden. Seit dem Bündnis mit Zürich und Schaffhausen war Stein eine Art zugewandter Ort der Eidgenossen geworden und hatte dafür auch einen guten Teil der Anfeindungen Oesterreichs, die sich gegen die Eidgenossen richteten, zu ertragen. Als aber 1460 die sieben Orte Winterthur und

¹³⁸ REC. Nr. 12351.

¹³⁹ REC. Nr. 12352.

¹⁴⁰ Rüeger, S. 680, A 3 u. UR. Nr. 2505.

¹⁴¹ Helv. sacra I, S. 124.

¹⁴² UR. Nr. 2497.

Dießenhofen einnahmen, während sein Land im Vorarlberg von ungezügelten Kriegshorden durchstreift wurde, brach die Macht Herzog Sigmunds von Oesterreich. Der Thurgau ging ihm verloren, die meisten seiner Güter in unserer Gegend kamen in eidgenössischen Besitz, und auch seine Ansprüche auf die Stadt Stein konnte er nicht behaupten. Jetzt erhoben aber die Steiner allen Ernstes Anspruch auf den durch ihren Loskauf von 1457 erworbenen, vom Abte aber bestrittenen Anteil an der Kastvogtei über das Kloster. Der Streit wurde am 8. April 1462 durch ein von den Eidgenossen bestelltes Schiedsgericht wenigstens für diesmal geschlichtet: Der Stadt wurde die Vogtsteuer zugesprochen und der Schutz des Klosters überbunden. Der Abt hatte die Steiner Bürger vor dortigem Gericht zu suchen. Das Klageverfahren zwischen Stadt und Kloster wurde geregelt, die Rechtsfrage der Kastvogtei aber wurde nicht gelöst¹⁴³. Dieser Ausgang war für Abt und Konvent wenig befriedigend. Die Abhängigkeit vom Steiner Gericht paßte dem Kloster in keiner Weise; es suchte und fand noch im gleichen Jahre eine andere Lösung, indem es sich am 5. November 1462 in das Bürgerrecht der Stadt Zürich begab¹⁴⁴. Dabei wurde festgelegt, daß Abt und Konvent ihre Klagen gegen die Steiner schriftlich in Zürich einzureichen hätten, und daß auch die Klagebeantwortung derer von Stein schriftlich und innerhalb zehn Tagen an Zürich zu erfolgen habe. Hierauf soll dann der Rechtsspruch durch Zürich gefällt werden. Als 1465 der Abt verschiedener Ansprüche halber wiederum mit Stein im Streite lag und die Beklagte zu einem Rechtstag nach Zürich geladen wurde, verlangten die Steiner zuerst die Regelung des alten Vogteistreites, selbstverständlich zu ihren Gunsten. Vorher glaube Stein nicht schuldig zu sein, sich mit dem Abt rechtlich einzulassen. Zürich beharrte auf dem Rechtstag, die Steiner aber darauf, daß dem Abt bedeutet werden solle, ihr Recht auf die Vogtei über das Kloster gehe demjenigen von Abt und Konvent vor. Hin und her ging der Streit und kam zu keinem Ende. Schließlich ver-

¹⁴³ UR. Nr. 2538.

¹⁴⁴ J. Vetter, S. 149.

langte Stein, daß die Eidgenossen in der Sache angerufen werden sollten, jedenfalls werde es vor Erledigung des Vogteistreites der Aufforderung zu einem Rechtstag mit dem Abt nach Zürich keine Folge leisten¹⁴⁵. Auch die weitere Entwicklung der Streitsache brachte die Parteien zu keiner Einigung; die Sache blieb wiederum unerledigt.

Das Kloster scheint um diese Zeit ziemlich verschuldet gewesen zu sein. Schon weiter oben hörten wir von einer Schuld von 500 Gld. Aehnliche Briefe wurden ausgestellt für 200 Gld. am 19. Dezember 1461¹⁴⁶; für eine Schuld von 600 Gld. bezw. für deren Verzinsung haftet 1469 der Weinzechnt des Klosters¹⁴⁷. Der Sorgen wären also auch ohne die ständigen Händel mit der Bürgerschaft Steins genug gewesen.

In einem seit 1466 dauernden Streit zwischen Kloster und Stadt kam es am 3. August 1469 zu einem Vergleich. Es handelte sich hiebei um des Klosters Rechte in bezug auf Fall und Laß der in Stein wohnenden Gotteshausleute, um die Taxe für die Ungenoßsame, die Bestellung von Schultheiß und Weibel durch den Abt, um das Recht der Berufung der Steiner an Bürgermeister und Rat zu Stein und anderes¹⁴⁸. Dieser Vergleich wurde zwar 1470 von den Steinern wieder angefochten und mußte näher präzisiert und auch erweitert werden, immerhin blieb es bei der Verständigung. Sogar Schiedsrichter für den Kastvogteistreit wurden hier festgesetzt und von den Parteien angenommen¹⁴⁹.

In einer Bulle vom 29. Juni 1470 nimmt Papst Paul II. das Kloster in seinen Schutz und anerkennt alle seine Rechte, Freiheiten und seinen Besitz¹⁵⁰. — Am 18. Januar 1473 trat Conrad Spidelli zu Stein, der das Salz- und Gredhaus vom Kloster leihgedingsweise innegehabt hatte, gegen Nachlaß von Schuldverpflichtungen seine Rechte an diese Liegenschaft an

¹⁴⁵ J. Vetter, S. 147 ff., 156 ff. u. 169 f.

¹⁴⁶ UR. Nr. 2532.

¹⁴⁷ UR. Nr. 2740.

¹⁴⁸ UR. Nr. 2746.

¹⁴⁹ UR. Nr. 2762 u. 2774.

¹⁵⁰ UR. Nr. 2767.

das Kloster ab¹⁵¹. Eine stattliche Anzahl von Urkunden und Briefen zeugt dafür, daß Abt Jodokus sein Stift trotz Verschuldung und mannigfachster Händel geschickt leitete und auch zu fördern verstand.

Im Juli 1473 inkorporierte Bischof Hermann von Breitenlandenberg zu Konstanz dem Steiner Kloster die Pfarrkirche zu Huchlingen¹⁵². In Stein selbst war es in diesen Jahren recht unruhig; verschiedene Prozesse und vor allem Umtriebe österreichisch gesinnter Bürger, die mit dem hegausischen Adel konspirierten, schufen Zwist und böses Blut und gipfelten schließlich 1478 in einem durch die Wachsamkeit der eidgenössisch gesinnten Bürger vereitelten Ueberfall (Steiner Mordnacht, No - e - Wili -Sage). Im gleichen Jahre erwarb das Kloster für sich, seine Leute und sein Gut das Bürgerrecht der Stadt Zürich auf 10 Jahre und festigte damit sein Verhältnis zu diesem eidg. Vorort neu¹⁵³.

Größeren Verpflichtungen mußte der Abt wohl nachkommen, als er im Juni 1479 gegen Verpfändung des Klosterhofes vor dem Oehningertor und gegen einen Zins von 40 Gulden von den Brüdern Junker Kaspar und Heinrich von Schönau 800 Gulden entlehnte¹⁵⁴. Im November desselben Jahres stellt das Kloster dem Junker Kaspar von Klingenberg, dem Jüngeren zu Möhringen, der dem Gotteshaus Mitgülte bei Heinrich Göldlin, Ritter und Bürgermeister zu Zürich war, einen Schadlosbrief für ein Kapital von 400 Gulden aus¹⁵⁵; verpfändet waren für diese Schuld die Gefälle des Klosterhofes zu Hilzingen.

Es ist sehr wohl möglich, daß Abt Jodokus diese Gelder für seine damalige Bautätigkeit benötigte; denn in diesen Jahren entstand das östliche der beiden Wohnhäuser der Prälatur, der mit hohem Giebel versehene Fachwerkbau (sog. Jodokusbau). Der mittlere Kämpfer des Unterstockes der Rheinseite trägt die eingeschnittene Jahreszahl 1480. Weiter

¹⁵¹ UR. Nr. 2849.

¹⁵² REC. Nr. 14034.

¹⁵³ UR. Nr. 3004.

¹⁵⁴ UR. Nr. 3058.

¹⁵⁵ UR. Nr. 3074.

finden wir an der Westwand der untern Stube in diesem Bau über einem Kielbogenfries auf einem Brett die flachgeschnitzte Inschrift in gotischen Minuskeln:

«+kaisser hanrich + hiertzog burchat + iodocus + abas + ano + domini + dvsig + vierhundart + 1xxxii».

Beide Daten sind zweifellos als Bauurkunden für den Jodokusbau zu werten.

Als 1484 das 25jährige Bündnis Steins mit Zürich abgelaufen war, nahm die Stadt Stein am Rhein Zürich zu ihrem Herrn und Obern an, behielt sich aber ihre Rechte und Freiheiten, die sie vom Reich hatte, vor. — Eine sicher willkommene Gelegenheit zur Bereicherung der klösterlichen Rechte nahm Abt Jodocus wahr, als er am 25. Mai 1484 vom Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen die zu Wagenhausen gehörige Fischenz unter der Steiner Rheinbrücke käuflich an sein Stift brachte¹⁵⁶. St. Georgen besaß ja seit der Uebersiedelung nach Stein am Rhein (um 1007) die «obere Fischenz», die von wenig unterhalb Stiegen bis in die Gegend der heutigen Hemishofer Eisenbahnbrücke reichte. Ausgenommen waren nur das Ufer zu Eschenz, wo die Fischerei Gemeingut war, und das Wasser bei der Insel Werd, das dem Kloster Einsiedeln gehörte und heute noch sein Eigentum ist. Wo die neu zugekaufte Fischenz lag, wissen wir nicht genau; in der genannten Urkunde erfahren wir nur, daß diese Fischenz unterhalb der Steiner Rheinbrücke sich befand und an und auf die St. Georgen-Fischenz stieß.

In den 1480iger Jahren wurden eine Reihe kleinerer Käufe, Tauschhandlungen, Belehnungen von Liegenschaften und Gütern getätigt. Allerdings müssen auch immer wieder Gelder entlehnt werden, so beispielsweise 1488 vom Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann 600 Gulden gegen einen jährlichen Zins von 30 Gulden, wofür 3 Höfe des Klosters in Etzwilen verpfändet und vier Bürgen in Stein gestellt wurden¹⁵⁷.

¹⁵⁶ UR. Nr. 3324.

¹⁵⁷ UR. Nr. 3324.

In der ersten Hälfte des Monats Juni 1490 muß Abt Jodocus Krum zurückgetreten, wahrscheinlich aber gestorben sein. Während 30 Jahren hatte er seinem Kloster als ein tatkräftiger und umsichtiger Hirte vorgestanden. Wo Abt Jodocus seine letzte Ruhestätte gefunden hat, wissen wir nicht.

Johannes III. Martin ist nach den Aufzeichnungen in den Steiner Aebteverzeichnissen¹⁵⁸ am 19. Juni 1490 zum Abt von St. Georgen erkoren worden. Dort heißt es auf Blatt 4: «Johannes Martin electus in abbatem anno domini 1490 19. Junij. regnavit usque ad annum 1499», und auf Blatt 10 wird bei der Aufzählung der Steiner Konventherren an erster Stelle genannt: «Fr. Johannes Martin.» Dabei steht die Notiz: «ille electus est in abbatem monasterii anno 1490, 19 die Junij.» — Am gleichen Tage fordert König Maximilian den Abt von Stein auf, der Gemeinde Stockach, die durch eine Feuersbrunst schwer heimgesucht worden war, einen Monat lang mit Fuhren von Holz, Stein, Sand usw. zu helfen¹⁵⁹. Das Geschlecht der Marti oder Martin war in Stein verbürgert; es kommt in den Steiner Urkunden und Akten des späteren Mittelalters oft vor. Abt Johannes Martin hat sein Wappen auf einem Deckenfries eines kleinen Zimmers im Jodokusbau des Klosters in Schablonenmalerei anbringen lassen. Der Schild zeigt unter einem geöffneten Zirkel die heraldische Lilie.

Am 23. Juli 1491 verkaufen Abt und Konvent zu Stein des Klosters Höfe zu Hofen und Bibern an Heinrich von Stoffeln¹⁶⁰, und am 16. Juli 1493 gehen das Steiner Gredhaus und der Salzhof um den Preis von 3 200 Gulden aus dem klösterlichen Besitz in das Eigentum der Stadt Stein über. Die Stadt Zürich gibt als Kastvogt die Zustimmung zu diesem Verkauf¹⁶¹. Für seine eigenen ein- und ausgehenden Güter soll das Kloster aber Zollfreiheit genießen.

¹⁵⁸ StaatsA. St. Georgenamt I, Nr. 4 u. 10.

¹⁵⁹ UR. Nr. 3387.

¹⁶⁰ UR. Nr. 3424.

¹⁶¹ UR. Nr. 3500.

Unter dem Regiment des Abtes Johannes Martin fiel am 5. September 1498 ein für Stadt und Kloster Stein sehr wichtiger Entscheid. Wieder waren die Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Abtei aufgelebt; zu den alten kamen neue Streitfragen, und die Kluft zwischen dem Gotteshaus und der Stadt wuchs zusehends. Beide Parteien klagten beim Rat zu Zürich, das ja einerseits Verbündeter der Stadt Stein, anderseits Kastvogt des Klosters war und dem besonders jetzt, in der unruhigen Zeit des Schwabenkrieges, daran gelegen sein mußte, unter seinen Verbündeten und Schutzbefohlenen draußen am Rheine Ruhe und geordnete Verhältnisse zu haben. In einer großen Reihe von Fragen wurden wichtige Entscheide durch Zürich gefällt, von denen uns hier aber nur diejenigen über die lang umstrittenen Vogtrechte und die Gerichtsbarkeit interessieren sollen. Unter Berufung auf seine Stiftungs- und Bestätigungsbriefe weigerte sich das Kloster, die Vogtgebühren an die Stadt zu bezahlen; auch soll es berechtigt sein, die Vogtei aufzusagen und abzukünden und dann gegenüber der Stadt Stein weder Steuer, Dienst noch andere Pflichten zu haben und sich einen Vogt nach eigenem Gutdünken wählen zu können. Der Rat von Zürich entschied aber, daß das Kloster die Vogtgebühren gemäß Vertrag von 1462 zu bezahlen habe, weil die Stadt solche durch Kauf von den Klingenbergern rechtmäßig erworben habe. Auch von den neu zugekauften Liegenschaften hat das Kloster die Steuer zu bezahlen, so lange als es Eigentümer derselben sei. Vogtrecht und Vogtsteuer können vom Kloster nicht aufgesagt oder abgekündet werden. Doch soll die Stadt Stein «darumb kein vogthey, oberheit oder regierung über das gotzhus haben noch annehmen, sondern das solichs unns und unsrer gemainen Statt Zürich als den rechten Kastvögten und schirmen desselben gotzhus zu Stein zustehen soll».

In bezug auf die Gerichtsbarkeit klagt das Kloster, durch altes Recht und Briefe sei erkannt, daß der Abt den Schult heißen einzusetzen habe, welcher im Namen des Gotteshauses Gericht und Recht und den weltlichen Stab zu führen und zu verwalten habe; die Stadt Stein jedoch meine, das

Gericht nach ihrem Gefallen besetzen zu können und auch einen Vogt dem Schultheißen zu setzen, der dieses Gericht regieren soll. Zürich entscheidet, daß der Abt das Recht, den Schultheißen zu ernennen, behalten soll, das Gericht aber soll von Bürgermeister und Rat zu Stein besetzt werden, wie das von alters Herkommen ist. Vor allem um die erstgenannte Kernfrage drehte sich seit langer Zeit der Streit zwischen Kloster und Stadt, der mit diesem Entscheid Zürichs endlich seine Erledigung fand¹⁶². Im Oktober 1499 starb Abt Johannes III. Martin. Der Grabstein, den A. Nüscher in «Die Goteshäuser der Schweiz» 2, 3 beschreibt, und der unweit dessen von Abt Johannes I. in der Klosterkirche gefunden wurde, gilt mit ziemlicher Sicherheit Abt Johannes Martin. Seine teilweise zerstörte Inschrift lautet: «Johannes Martin abbas/huius m'sterii, renovator/altaris Marie. Mense Octobris/obiit calend..... anno Dmi. MCCCC.....» — Hier erfahren wir auch noch, daß Abt Johannes III. den Marienaltar in der Klosterkirche erneuern ließ. Die Grabplatte mit der eben beschriebenen Inschrift ist leider verschwunden. — Nur neun Jahre war Johannes III. Martin Abt des Steiner Klosters; aber die Würde wird ihm in der unruhigen und drangvollen Zeit seiner Regentschaft wohl oft zur Bürde geworden sein.

David von Winkelshaim. In dem jüngeren der beiden Steiner Aebteverzeichnisse im Schaffhauser Staatsarchiv^{162a} lesen wir: «1499. In illo anno electus est David de Winkeltzhaim 10. Septbr. regnavit usque ad annum 1526»; das wenig ältere Verzeichnis sagt¹⁶³: «post obitum Dmi. Joh.nis Martin et in electione Davidis de Winkeltzaim quae facta est 1499 16. Decemb. ille fuit conventus.» Es ist möglich, daß sich das Datum des 10. September auf die Wahl, dasjenige des 16. Dezember auf die Investitur des Abtes David bezieht. Der neue Abt stammte aus einem seit dem 13. Jahrhundert in Schaffhausen ansässigen und verbürgerten Geschlecht, das in

¹⁶² UR. Nr. 3624.

^{162a} StaatsA. St. Georgenamt I, Nr. 4 (vor 1583).

¹⁶³ ibid. 1, Nr. 10.

seinen Reihen manch bedeutenden Mann aufwies. — Es ist im Rahmen dieser Arbeit unmöglich, Leben, Wirken und Bedeutung des Abtes David darzustellen; das muß Aufgabe einer in Vorbereitung stehenden besonderen Monographie dieses Mannes und seines Werkes sein. Hier soll nur auf das jermann sichtbare, äußere Denkmal Davids von Winkelsheim hingewiesen sein, das uns im heutigen Baubestand des Klosters St. Georgen auf Schritt und Tritt begegnet. Der Umbau und Ausbau des Hauptteiles der Prälatur (1506—1525), ihre heutige künstlerische Innenausstattung, der Kreuzgang, das Haus zum Kleeblatt (das ehemalige Gästehaus des Klosters), die Leutpriesterei (heutiges evangelisches Pfarrhaus) und manche Wirtschaftsgebäude der klösterlichen Anlage verdanken ihre heutige Gestalt der unbändigen Baulust, dem hohen Kunstsinn und dem, allerdings am alten Glauben festhaltenden, aber edlen und allem Schönen aufgeschlossenen Geist dieses Abtes. David von Winkelsheim hat seine Zeit als Hüter und Leiter dieses alten Benediktinerstiftes gut genutzt und dies trotz der Schwere, die sie ihm im Zuge der Reformation in Stein am Rhein auferlegte. Am 5./10. Juli 1525 erfolgte die Aufhebung des Klosters durch Zürich und die Stadt Stein¹⁶⁴. Der Abt verblieb im Kloster, ebenso seine Konventualen, soweit sie sich hiezu entschlossen. Als aber sein Aufenthalt unter der Aufsicht des zürcherischen Amtmannes Konrad Luchsinger zur unwürdigen Gefangenschaft ausartete, floh David von Winkelsheim am 29. Oktober 1525 nach Radolfzell, von wo aus er den Kampf um sein Stift weiterführte, jedoch am 11. November 1526 als betagter Mann starb¹⁶⁵. In der Pfarrkirche zu Radolfzell, auf der Evangelienseite des Chores, fand Abt David seine letzte Ruhestätte. Eine kunstvoll gravierte Messingplatte mit der ganzen Figur des Abtes und in der vollen Kleidung und Ausrüstung seines Amtes in Lebensgröße, umrahmt von einer Inschrift und den Symbolen der vier Evangelisten, ist sein Grabmal. Davor weist ein in neuerer Zeit besonders versetzter und bezeichneter Stein im Choraugang den Ort der Gruft.

¹⁶⁴ Egli, S. 765.

¹⁶⁵ Brief Luchsingers v. 12. XI 1526, StaatsA. St. Georgenamt.

David von Winkelsheim war der letzte in Stein am Rhein residierende Abt. Der Streit um die Abtei und ihren Besitz ging endlos weiter, wobei es vor allem auch um die Güter des Klosters ging, die im Reich lagen und von Zürich ebenfalls beansprucht wurden. Aus dieser Zeit sind noch zwei geistliche Herren zu nennen, die Anspruch auf den Titel eines Abtes zu St. Georgen in Stein am Rhein erhoben, es aber nur noch dem Namen nach waren.

Johannes Nüsperli erscheint bereits bei der Wahl des Abtes David von Winkelsheim am 10. September 1499 als Mitglied des Steiner Konvents¹⁶⁶. Am 20. Juni 1509 verleiht Abt David dem Konventualen Johannes Nüsperli die Propstei Klingenzell¹⁶⁷. Bei der Aufhebung des Klosters (1525) wurde Johannes Nüsperli die Propstei Klingenzell belassen, d. h., er wurde mit diesem Lehen von Zürich abgefunden. Nüsperli, der aber immer wieder Ansprüche an das Steiner Kloster stellte, lag in ständigem Streit mit dem ersten zürcherischen Klosteramtmann Konrad Luchsinger und sein Verhältnis mit Zürich war demgemäß immer sehr gespannt¹⁶⁸. 1540 kommt Propst Nüsperli noch zu einem Vertrag mit Zürich betreffend Schutz und Verwaltung der Propstei Klingenzell, die damit eigentlich an Zürich übergeben wurde, aber schon 1543 flieht Johannes Nüsperli nach Radolfzell und wirft sich dort zum Abt von St. Georgen zu Stein am Rhein auf¹⁶⁹. Das schon oft berufene Steiner Aebteverzeichnis sagt: «.....darnach (nach Abt David von Winkelsheim) hatt dz closter vacent bis vff das Jar 1544. In illo anno postulatus est Johannes Nüsperlin a Serenissimolege Ferdinando. Bis 1555 Abt des closters. In quo anno Jn festo assumptionis Mariae mortuus est.» Von keinem Konvent gewählt, bemühte sich Nüsperli bei Bischof Wigandus von Bamberg um das Klosterlehen von St. Georgen

¹⁶⁶ StaatsA. St. Georgenamt I, Nr. 4.

¹⁶⁷ UR. Nr. 3899.

¹⁶⁸ F. Vetter, Die Reformation von Stadt und Kloster Stein, S. 347, Anm. 386.

¹⁶⁹ J. H. Rahn, S. 261.

und erhält auch die Zusage¹⁷⁰, war aber eigentlich Abt von Oesterreichs Gnaden, das seine Interessen an den in Süddeutschland gelegenen Besitzungen des Klosters auf diese Weise vertreten glaubte. Fast seine ganze Tätigkeit als Abt von St. Georgen erschöpfte sich im ständigen Streit um den klösterlichen Besitz, jedoch ohne zu einem eigentlichen Resultat zu führen¹⁷¹. Johannes Nüsperli starb 1555.

Von Martin Geiger von Radolfzell, dem Nachfolger Nüsperlis, heißt es im Steiner Aebteverzeichnis: «Deinde die Augusti anno 1555 electus est in abbatem Martinus Geiger ex Zella Radolphi» Auch Martin Geiger saß nie auf dem Abtsstuhl im Kloster St. Georgen, vertrug sich aber mit Zürich, dessen Bürger er später sogar wurde. Zu Bühel am Schienerberg baute Geiger ein kleines Klösterchen, ließ sich im April 1567 von Abt Christoph von Petershausen und Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, vom Letztern als Kastvogt, Briefe und Freiheiten des Klosters bestätigen und zugleich das neue Kloster und die Kirche zu Bühel in seinen Schutz nehmen¹⁷². Von diesem Kloster ist heute nichts mehr zu finden. 1574 kommt Martin Geiger mit dem Bischof von Konstanz in Streit wegen Besteuerungssachen, erkauft die Herrschaft Steineck im Thurgau und siedelt mit seinem Konvent, der, inbegriffen den Probst von Klingenzell und den Pfarrer zu Ramsen, noch fünf Mönche zählte, an den neuen Sitz über, den er sich für seine Zwecke notdürftig eingerichtet hatte¹⁷³. Um sich die Mittel für eine Reise zum Bischof von Bamberg zu verschaffen, versetzt Martin Geiger einem Bürger von Stein die in seinem Besitz befindlichen Wertschriften, Briefe und Kirchenzierden des Klosters um 400 Gulden. Zürich erfährt davon und ist sofort zur Stelle; aber auch Abt Martin ist auf dem Platze und hän-

¹⁷⁰ ibid.

¹⁷¹ Hier u. im Folgenden vgl. F. Vetter S. 28, Anm. 77.

¹⁷² Der Streit um den klösterlichen Besitz unter den beiden letzten Aebten ergäbe reichlichen und auch interessanten Stoff für eine besondere Arbeit. Wir müssen uns hier mit wenigen, hauptsächlichsten Hinweisen begnügen.

¹⁷³ siehe Anm. 171.

digte schließlich alles den Herren von Zürich aus, denen er sich nun ganz übergibt. Die Akten wissen von Martin Geiger nicht viel Gutes zu sagen. Dementsprechend ist auch sein Abgang: Seines Amtes wird er entsetzt; der Sitz auf Steineck geht ihm verloren und Zürich weist ihm Winterthur als Wohnort an (1581). Nach der Entsetzung des untreuen Abtes wählen die wenigen noch übrig gebliebenen Konventualen, die auf päpstliche Anordnung nach Petershausen berufen worden waren, am 17. Juli 1581 den Abt dieses Klosters auch zum Abt von St. Georgen zu Stein, der er auch bis zur Aufhebung von Petershausen (1803) blieb. Martin Geiger aber, ein kranker Mann geworden, verlebte, gezwungenermaßen mit einer seiner Haushälterinnen seit 1583 verheiratet, seine letzten Tage in Zürich.

Benützte Quellen und Literatur

Staatsarchiv Schaffhausen. (zit. StaatsA.)

Akten des St. Georgenamtes.

Stadtarchiv Stein am Rhein.

Winz Georg, Chronologische Sammlung Stadt Steinischer Actorum.

Mscr. 24. Bde. (zit. Winz, Act.).

— Alphabetische Sammlung Stadt Steinischer Sachen.

Mscr. (zit. Winz, Alph. Reg.).

— Geschichte der Stadt Stein. Mscr. 5 Bde.

Rahn Johann Heinrich, Geschichten des Klosters St. Geörgen zu Stein am Rhein. Mscr. 1708.

Vetter Isaac, Zur Geschichte der Stadt Stein 1400—1744. Mscr. 6 Bde.

Literatur.

a) zitiert mit Abbreviaturen.

MGH. = Monumenta Germaniae historica.

REC. = Regesta Episcoporum Constantiensium.

Schweiz.UR. = Schweizerisches Urkundenregister.

UR. = Urkundenregister des Kantons Schaffhausen.

UBT. = Urkundenbuch des Kantons Thurgau.

UBZ. = Urkundenbuch des Kantons Zürich.

UBSt.G. = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen.

b) üblich zitiert.

Hottinger Joh. Jakob, Helvetische Kirchengeschichten, 1. Teil.
Zürich 1698.

Ludewig Jo. Pt. v., Scriptores rerum Germanicarum (episcopatus Bambergensis). Frankfurt u. Leipzig 1718.

Goldast Melch., Rerum Alamanicarum scriptores. Ed. 3, cura H. Chn. Senkenberg. Frankfurt u. Leipzig 1730.

Mone F. J., Casus monasterii Petrishusensis. (In: Quellenslg. z. bad. Landesgesch. 1. Karlsruhe 1848.

Mülinen E. F. v., Helvetia sacra. Bern 1858—1861.

Egli E., Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 1519—1533. Zürich 1879.

Nüscher A., Die Gotteshäuser der Schweiz. II. Heft. Zürich 1867.

Rüeger J. J., Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Bearb. von C. A. Bächtold. Schaffhausen 1884 u. 1892.

Vetter Isaak, Geschichtsbüchlein der Stadt Stein. Hrg. v. Ferdinand Vetter. Frauenfeld 1904. (Zit. J. Vetter.)

Vetter Ferdinand, Das S. Georgenkloster zu Stein am Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte und Kunstgeschichte. SA aus Schrift. d. Vereins f. Gesch. des Bodensees u. s. Umg. Lindau 1884.

Sulger Büel E., Verfassungsgeschichte der Stadt Stein 1055—1457.
Frauenfeld 1908.

Ziegler Fr., Geschichte der Stadt Stein am Rhein. Schaffhausen 1862.

(Wenig benützte Literatur ist im Textteil oder in den Anmerkungen erkenntlich bezeichnet aufgeführt.)
